

## Leistungsprämie

In erweiterter Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes kann MitarbeiterInnen des **Allgemeinen Personals** eine Leistungsprämie für besondere, über den erwartbaren Arbeitserfolg hinausgehende Leistungen eine Leistungsprämie zuerkannt werden.

In Anbetracht des für diese Prämien insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets können Prämien in der Höhe von € 100,- bis maximal € 400,- genehmigt werden. Dabei ist auch die Wertigkeit der besonderen Leistung, die allgemeine Leistungsbereitschaft und das Verhältnis zu Leistungen anderer, vergleichbarer MitarbeiterInnen sowie die insgesamt von einer Organisationseinheit beantragte Prämiensumme zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Anträge sind am Ende des Jahres und zwar **ab November bis spätestens 15.12.** durch die jeweilige Dienstvorgesetzte/dem jeweiligen Dienstvorgesetzten an die Leiterin der Personalabteilung zu stellen.

Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Mittel zu gewährleisten erfolgt die Auszahlung der genehmigten Anträge jeweils gesammelt mit Anfang des darauffolgenden Kalenderjahres.

### Ansprechperson

Name: [Marion Kern](#) (Personalabteilung)

Kontakt: [marion.kern@uni-ak.ac.at](mailto:marion.kern@uni-ak.ac.at), 711 33 – 2050